



Antrag

der Fraktion der SPD

Förderung der niederdeutschen Sprache in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische fordert die Landesregierung auf, ein Gesetz zur Förderung der niederdeutschen Sprache im öffentlichen Raum in Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen, das u.a. neben der Landeszuständigkeit auch die Zuständigkeit der Kommunen für den Erhalt und die Förderung der Sprache präzisiert, die deren Verwendung vor Behörden detailliert regelt, die Verankerung des Erlernens der Sprache in der Bildung festschreibt und die Sichtbarkeit der Sprache im öffentlichen Raum voranbringt.

Begründung:

Die anerkannte Regionalsprache Niederdeutsch ist ein wesentlicher Teil der sprachlichen Vielfalt und Kultur in Schleswig-Holstein.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen ratifiziert und sich damit der Förderung der Regionalsprachen verpflichtet. Das Land Schleswig-Holstein bekennt sich in seiner Landesverfassung in Art. 13, 2 zum Schutz und zur Pflege der niederdeutschen Sprache.

Die gezielte gesetzlich abgesicherte Förderung der niederdeutschen Sprache im öffentlichen Raum soll zur Stärkung der Kultur des Niederdeutschen und der aktiven Sprachförderung beitragen.

Birte Pauls
und Fraktion